



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vermessungs- und  
Katasteramt

22.04.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Schwabe  
Telefon: 492-6235  
SchwabeNora@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Entscheidung zur Prinz-Eugen-Straße

Beratungsfolge

06.05.2025 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Name Prinz-Eugen-Straße wird beibehalten.
2. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Nr. 2025-00023 vom 18.03.2025 „Erhalt historischer Straßennamen in Münster Mitte – Petition gegen unnötige Umbenennungen“ (Anlage 5) ist bezogen auf die Prinz-Eugen-Straße erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

### **Sachstand:**

Am 8. Dezember 2020 beantragte die Bezirksvertretung (BV) Münster-Mitte einen umfassenden Bericht über die Überprüfung von Straßennamen, die in den Jahren von 1933 bis 1945 entstanden sind. Es ging dabei nicht mehr um Personen, die in der Zeit des Nationalsozialismus lebten, sondern um die Frage, ob die NS-Ideologie in den Straßenbenennungen (Beispiel „Danziger Freiheit“, umbenannt 2020) sichtbar würde.

Im Januar 2022 wurde der Bericht der BV Münster-Mitte vorgelegt: Das Gutachten sieht bei der Prinz-Eugen-Straße keinen dichten, sondern lediglich einen gegebenen Bezug zur NS Ideologie. Die BV Münster-Mitte hat ausführlich in einem zunächst internen, parteiübergreifenden Verfahren über das weitere Vorgehen beraten.

Im Januar 2023 wird in der BV Münster-Mitte der Antrag A-M/0002/2023 (Anlage 1) eingebracht, in dem es heißt, dass die BV Münster-Mitte beabsichtigt, nach einer Information der Anwohner\*innen und Eigentümer\*innen der entsprechenden Straßen über die anstehende Entscheidung und deren Auswirkungen sowie einer Befragung dieser nach Vorschlägen für neue Straßennamen u. a. die Prinz-Eugen-Straße umzubenennen.

Erst im Anschluss soll der endgültige Umbenennungsbeschluss der BV Münster-Mitte gefasst werden. Der Antrag wurde in der Sitzung der BV Münster-Mitte am 24.01.2023 mehrheitlich beschlossen.

Aufgrund der großen Anzahl von Anträgen zu Straßenumbenennungen in der Stadt Münster wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit den politischen Gremien „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ und „einheitliche Verfahrenswege zur Neubenennung und Umbenennung“ erarbeitet. Diese wurden im September 2024 vom Rat beschlossen. Seit diesem Beschluss werden die Verfahren zu Straßenumbenennungen entsprechend weitergeführt.

### **Begründung:**

#### Zur Person Prinz Eugen von Savoyen, (1663-1736)

Wilhelm Kohl schreibt am 16.10.1956 in der Münstersche Zeitung:

Im Jahre 1663 wurde diese Straße zur Erinnerung an Prinz Eugen von Savoyen benannt. Sohn des Prinzen von Savoyen-Carignan und der Olympia Mancini, einer Nichte Mazarins, wurde er 1663 in Paris geboren. Als Ludwig XIV. ihn nicht in sein Heer aufnehmen wollte, trat der Savoyer in die Dienste Österreichs und erkämpft sich als tapferer Soldat und hervorragender Stratege in Feldzügen gegen Türken und Franzosen den Feldmarschalltitel. Eugen, der über außerordentliches diplomatisches Geschick und umfassende Bildung verfügte, unterhielt Briefwechsel mit Leibniz und war ein Gönner Rousseaus. Österreich verdankt ihm seine vielen Jahrzehnte währende Vormachtstellung auf dem Balkan. Prinz Eugen starb 1736 in Wien.

In dem Antrag A-M/0002/2023 heißt es zu Prinz Eugen:

Prinz Eugen erhielt 1697 den Oberbefehl über die österreichischen Truppen im Kampf gegen das Osmanische Reich. Diese Kriege wurden später als sog. „Türkenkriege“ und Prinz Eugen als „Türkenkrieger/-sieger“ bezeichnet. Damit sollte an den Kriegsgegner nur als „den Anderen“ gedacht werden, der aus dem Kreis der zivilisierten Völker ausgegrenzt ist. Das NS-Regime nutzte diese Vereinnahmung Eugens, um Hitler mit Prinz Eugen gleichzusetzen und die Verbindung von Rassenideologie und Geopolitik zu verbinden. Hitlers Anschlussrede Österreichs fand auf der Wiener Hofburg direkt über dem Reiterstandbild Eugens statt.

Das Stadtarchiv Münster schreibt:

Mit der Heldengeschichte Eugens ließen sich „Volksdeutsche“ in Südosteuropa für den „Heimatschutz“ mobilisieren. Schließlich ist eine SS-Division nach Eugen benannt worden. In diesen Er-

innerungszusammenhang fügt sich die Prinz-Eugen-Straße in Münster, die mit den benachbarten Straßennamen eine Verbindung zu den Auslandsdeutschen herstellen sollte.

### Bisheriges Verfahren

Die Verwaltung hat den Antrag der BV Münster-Mitte nach dem Beschluss der Leitlinien aufgegriffen, die Anwohnenden und die Grundstückseigentümer\*innen angeschrieben und am 27. Januar 2025 eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der beabsichtigten Umbenennung der Prinz-Eugen-Straße und anderer Straßen organisiert. Zeitgleich fand über mehrere Wochen eine digitale Anhörung zu der beabsichtigten Umbenennung statt.

Die meisten Besucher\*innen der Veranstaltung und der weitaus größte Teil der schriftlichen Mitteilungen im Anhörungsverfahren sprachen sich gegen eine Umbenennung der Straße aus. Die Beiträge waren zum Teil sehr ausführlich und sachkundig und betonten vor allem, dass die Person Prinz Eugens als ehrenwert gilt und nur der Benennungszeitpunkt 1936 und die damit verbundenen propagandistischen Absichten kritisch gesehen werden könnten. Die Umstände des Benennungszeitpunktes, wären jedoch nicht der Person anzulasten.

Infolge der Einbeziehung der Öffentlichkeit wurde am 18.03.2025 eine Petition bei der BV Münster-Mitte und der Verwaltung eingereicht, die den Erhalt der historischen Straßennamen in Münster-Mitte fordert und von knapp 1.600 Menschen unterzeichnet wurde (Anlage 5). Die Petition wird von der Verwaltung als Anregung nach § 24 GO NRW behandelt und damit einem geregelten Verfahren zugeführt.

### Entscheidung über den Straßennamen Prinz-Eugen-Straße

Die unter Punkt I.2 aufgeführte Anregung nach § 24 GO NRW wird mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen und ist bezogen auf die Prinz-Eugen-Straße erledigt.

Der Prüfbericht zu vergebenen Straßennamen aus der NS-Zeit im Bereich der BV Münster-Mitte von Dr. Alexander J. Schwitanski, 2021 ist veröffentlicht unter: [https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/stadt-muenster/Strassennamen/pdf/strassennamen1933-45\\_abschlussbericht\\_2021-11-03.pdf](https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/Strassennamen/pdf/strassennamen1933-45_abschlussbericht_2021-11-03.pdf) (Auszug siehe Anlage 2). Alle eingegangenen Mitteilungen sind auf der Homepage „Strassennamen in Münster“ <https://www.stadt-muenster.de/strassennamen/aktuelles-zu-strassenumbenennungen> zu finden und drei charakteristische Schreiben sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

Die „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ sind die Basis zur Prüfung eines Umbenennungsantrages (Anlage 4), sie betrachten eine Umbenennung von Straßen als absolute Ausnahme und ermöglichen diese nur, (Ziffer 8) *„wenn es aus Gründen der besseren Orientierung geboten ist oder Fakten und eine historische Bewertung vorliegen, die **zweifelsfrei** nachweisen, dass die Ehrung der Person(-engruppe) unzulässig ist (vgl. Ziffer 6) oder die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diene“*. Unter der Ziffer 6 sind die Kriterien für eine Straßenbenennung aufgeführt, danach sind u. a. *„Neubenennungen nach Personen... die ... Wertvorstellungen verkörpern, die dem Ansehen der Stadt Münster schaden“* ebenso unzulässig wie *„Neubenennungen die... diskriminierende Wirkung haben können“*.

Die Einordnung Prinz Eugens in dem Prüfbericht von Dr. Schwitanski ohne einen dichten Bezug zur NS-Ideologie und die Betrachtung der Person Prinz Eugens, der in der Zeit von 1663 bis 1736 gelebt hat, lässt daran zweifeln, dass eine Ehrung der Person dem Ansehen der Stadt Münster schadet.

Neben der Bewertung der Person Prinz Eugens sind die Belange der Anwohnenden und Eigentümer\*innen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Für diese bedeutet eine Adressänderung einen großen Aufwand sowohl für die Änderung von Personalausweis und Fahrzeugpapieren als auch für die Mitteilung an alle relevanten Stellen. Für Gewerbetreibende erhöht sich der Aufwand noch deutlich. Eine Aufwandsentschädigung kann dafür nicht gezahlt werden.

Als Fazit aus den vorliegenden Fakten und unter Beachtung der Leitlinien empfiehlt die Verwaltung deshalb die Beibehaltung des Namens Prinz-Eugen-Straße.

gez.

Markus Lewe  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 Antrag A-M/0002/2023

Anlage 2 Auszug aus dem Prüfbericht von A. Schwitanski, 2021

Anlage 3 Auszug aus den Mitteilungen der betroffenen Anwohnenden

Anlage 4 Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum

Anlage 5 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2025-00023